



An die
Bezirksregierung Köln

Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Düren, 16.01.2020

Betreff: Aufhebung Landschaftsschutz BBP Nr. 1/392 „Weg im Mühlenpark“
Ihr Zeichen: 51.1-7-DN-1/20
Landesbüro Zeichen: DN-10-01.20 LSG

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Naturschutzverbände nehmen zu obiger Planung wie folgt Stellung.

Belastung für das Landschaftsschutzgebiet

Die Planung ist verwirrend bis hin zu einer komplexen Situation die man kaum noch verstehen kann. Aus unserer Sicht es schwer verständlich, dass nach einem Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet, das schon schwer zu begründen ist, sich weitere Eingriffe anschließen und somit den Schutzzweck immer weiter verwässern. Sicherlich ist es wünschenswert für die Anwohner, das Naherholungsgebiet bequemer erreichen zu können und Rundwege zu entwickeln, aber fraglich ist, ob dies wirklich sein muss. Ein Inkaufnehmen eines etwas weiteren Weges zulasten der Bequemlichkeit würde diesen Eingriff überflüssig machen. Durch die Erschließung des Weges, der schon einen Eingriff in das bis dato ruhige Gebiet darstellt, wird es durch die starke Frequentierung der Menschen sicherlich zu weiteren Störungen wie Lärmbelästigung und Müllablagerungen etc. kommen.

Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet DE-5104-302 liegt in direktem Bereich die Weiterführung als Fuß/Radweg führt zu einer Störung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung.

Zudem befindet sich hier der **Verbundkorridor VB-K 5204-002 „Von besonderer Bedeutung“**.

Der FNP der Stadt Düren weist NSG sowie LSG als **Tabu Zonen aus**. (S. 59).

Fällung von Bäumen

Durch das Fällen der Bäume (Eiche, Kirschen, Douglasien) können Höhlungen und Verstecke für Vogel- und Fledermausarten verloren gehen. Diese sollten in Form von Nistkästen ausgeglichen werden und an weiter bestehende Bäume angebracht werden.

Haselmaus

Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wurde die Haselmaus nicht berücksichtigt. Diese im Kreis Düren häufig vorkommende Bilchart findet in den Saum- und Gebüschstrukturen gute Lebensraumbedingungen vor und muss mittels Tubes auf ihr Vorkommen hin untersucht werden. Im Rahmen der Baufeldfreimachung müsste dann auf die Haselmaus als streng geschützte Art Rücksicht genommen werden.

Ausgleich

Neben der Anbringung von Nistkästen für Fledermäuse wäre es sicherlich sinnvoll, unter der aktuell gesperrten Brücke einen Wasseramselkasten anzubringen. Die Wasseramsel kommt entlang der Rur sowie den Mühlenteichen regelmäßig vor. Geeignete Nistplätze findet sie jedoch nicht überall. Gerade Brückenbauwerke eignen sich besonders gut für die Anbringung eines Nistkastens.

Wir lehnen daher die Planung ab.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

1. Vorsitzender

BUND Kreisgruppe Düren